



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP

Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM



Erfolgreiche Arbeitsmarktintegration
von EU/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern
in der Schweiz

Zusammenfassung der Hauptergebnisse der Studie

Worum geht es? Mit Beginn der Wirtschaftskrise im Jahr 2008 wurde in der Schweiz eine neue Diskussion um die Zuwanderung aus dem europäischen Raum ausgelöst. Meldungen über hohe Arbeitslosenquoten unter Ausländern erweckten den Eindruck, dass ausländische Arbeitskräfte auf dem Schweizer Arbeitsmarkt schlecht integriert sind und die Arbeitslosenkassen belasten.

Gleichzeitig schienen die Zu- und Abwanderungen von ausländischen Arbeitskräften weniger stark auf die konjunkturelle Entwicklung zu reagieren als erwartet. Trotz Krise nahm die Zuwanderung scheinbar nicht im erwarteten Mass ab und die Rückwanderungen stiegen offenbar nur wenig an. Zudem wurden Stimmen laut, dass die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte aus der Europäischen Union (EU) die Lohnentwicklung in der Schweiz negativ beeinflusst.

Seit 2002 ist das Freizügigkeitsabkommen (FZA) zwischen der Schweiz und der EU in Kraft. Von besonderem Interesse ist deshalb, ob und in welchem Ausmass das FZA die Wanderungsbewegungen, die Arbeitsmarktintegration von Ausländerinnen und Ausländern und die Löhne der inländischen Bevölkerung beeinflusst hat.

Vor diesem Hintergrund hat das Bundesamt für Migration (BFM) die Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI) beauftragt, eine Studie zu verfassen, in der die folgenden Fragestellungen empirisch untersucht und beantwortet werden:

- Wie hat sich die Zu- und Rückwanderung von ausländischen Arbeitskräften aus den EU-17/EFTA-Staaten¹ in der Schweiz entwickelt?
- Wie gut sind EU-17/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz in den Arbeitsmarkt integriert?
- Wie wirkten sich das Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit respektive die Zuwanderung aus dem EU-17/EFTA-Raum auf die Löhne der inländischen Erwerbsbevölkerung aus?

In der Studie wurde der Zeitraum von 1991 bis 2009 untersucht.

Hauptergebnisse

Wie hat sich die Zu- und Rückwanderung von ausländischen Arbeitskräften aus den EU-17/EFTA-Staaten in der Schweiz seit 1991 entwickelt?

Die ausländische Wohnbevölkerung hat seit 1991 wegen der Nettozuwanderung (Zuwanderungen minus Rückwanderungen) um gut 768 000 Personen zugenommen. Es sind zwei grosse Ausländergruppen zu identifizieren: Ein Drittel des Zuwachses machten Personen aus den EU-17/EFTA-Staaten (in erster Linie aus den nördlichen EU-17/EFTA-Ländern und aus Deutschland) aus und ein weiteres Drittel stammt aus dem europäischen Nicht-EU/EFTA-Raum («Resteuropa»), vor allem aus dem ehemaligen Jugoslawien.

Während die Zuwanderung aus Resteuropa (ehemaliges Jugoslawien) hauptsächlich in den 90er-Jahren erfolgte, setzte der Zuwachs aus dem EU-17/EFTA-Raum im Jahr 2000 ein. Seit Inkrafttreten des FZA im Jahr 2002 stammten rund 80% der Zuwanderer aus dem nördlichen EU-17/EFTA-Raum.²

Die konjunkturelle Entwicklung in der Schweiz beeinflusste die Zu- und Rückwanderungen von Personen aus dem EU-17/EFTA-Raum. Die Zuwanderung wurde dabei stärker von der Wirtschaftslage beeinflusst als die Rückwanderung, d.h. während der Krise sind weniger Personen in ihre Heimatstaaten zurückgekehrt als erwartet. Die wirtschaftliche Situation in der Schweiz wirkt sich somit stärker auf die Zu- und Rückwanderungen von EU-17/EFTA-Staatsangehörigen aus als die wirtschaftliche Lage in den Heimatstaaten der Migrantinnen und Migranten.

Die Nettozuwanderung aus dem gesamten EU17/EFTA-Raum ist nicht in erster Linie dadurch entstanden, dass die Zuwanderungen zunahmen, sondern weil die Rückwanderungen abnahmen bzw. weil die Sesshaftigkeit der Zugewanderten anstieg. Somit fiel der eigentliche Einfluss des FZA auf die Zu- und Rückwanderungen relativ bescheiden aus. Die Studie kommt allerdings zum Schluss, dass die trendmässige Zunahme der Zuwanderungen aus dem EU-17/EFTA-Raum ohne FZA undenkbar gewesen wäre. Das FZA hat vor allem die Zuwanderung aus den nördlichen EU/EFTA-Staaten gefördert.

Die Studie zeigt zudem auf, dass der Bildungsstand der zuwandernden Arbeitskräfte laufend zunimmt. Seit 2003 ist der Anteil der Niedrigqualifizierten von 18 auf 12 Prozent gefallen, während der Anteil der Hochqualifizierten von 51 auf 60 Prozent gestiegen ist. Die Zuwanderer aus dem nördlichen EU-17/EFTA-Raum weisen dabei im Vergleich zu den übrigen Ausländergruppen den zweithöchsten Bildungsstand³ auf. Die Sesshaftigkeit ausländischer Arbeitskräfte nimmt mit ihrem Bildungsstand ab. Das heisst, je tiefer (höher) der Bildungsstand eines Zuwanderers ist, desto länger (kürzer) bleibt er im Durchschnitt in der Schweiz. Aufgrund ihres höheren durchschnittlichen Bildungsstands weist der Bestand an EU17/EFTA-Staatsangehörigen in der Schweiz dementsprechend einen wesentlich höheren Umschlag («Rotation») auf als jener der Staatsangehörigen resteuropäischer Länder.



Wie gut sind EU-17/EFTA-Bürgerinnen und -Bürger in der Schweiz in den Arbeitsmarkt integriert?

Das Ausmass der Arbeitsmarktintegration wurde in der Studie an drei Merkmalsdimensionen gemessen: dem Risiko der Arbeitslosigkeit bzw. der Stabilität der Beschäftigung, der Dauer der Stellensuche und der Höhe des Jahreserwerbseinkommens, das letztlich auch die Stellung im Beruf abbildet. Die Arbeitslosenquote von ausländischen Personen ist im Vergleich zu Schweizerinnen und Schweizern doppelt so hoch. Unter den ausländischen Erwerbspersonen, die eine höhere Arbeitslosenquote aufweisen als die Schweizer, haben jene aus dem EU-17/EFTA-Raum die niedrigste Quote: Personen aus dem EU-17/EFTA-Raum sind überdurchschnittlich erwerbstätig. Sie verzeichnen im Vergleich zu den übrigen Ausländergruppen mit einer Erwerbsquote von 80 % den höchsten Wert. Gefolgt werden diese von Arbeitskräften aus dem EU-8-Raum⁴ sowie aus Bulgarien und Rumänien (EU-2).

Das Inkrafttreten des FZA hatte keine unmittelbare Auswirkung auf die Arbeitslosigkeit: Der Anteil der neu zugewanderten ausländischen Arbeitskräfte, die innerhalb eines Jahres arbeitslos werden, ist seit 2003 von 10,8 % auf 6,7 % gesunken. Die generell höhere Arbeitslosigkeit der Ausländerinnen und Ausländer ist deshalb nicht eine Folge des FZA, sondern auf den hohen Anteil meist ungelerner ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen, die vor Mitte der 1990er Jahre über Jahrzehnte von der Schweizer Wirtschaft rekrutiert wurden und heute aufgrund der Struktur des Arbeitsmarkts nicht mehr im vorhandenen Ausmass benötigt werden.

Die Wahrscheinlichkeit, dass ein EU-17/EFTA-Staatsangehöriger nach einem Jahr arbeitslos wird, betrug 2,73 %. Das Arbeitslosigkeitsrisiko von EU-17/EFTA-Bürgerinnen und -Bürgern liegt damit über demjenigen von Schweizerinnen und Schweizern: Deren Risiko belief sich auf 1,68 %.⁵

Arbeitslose aus einem EU17/EFTA-Land brauchen im Zeitraum 1992–2009 im Mittel 9,6 Monate, um eine neue Stelle zu finden. Arbeitslose Schweizer brauchen 8,4 Monate. Keine Ausländergruppe weist eine kürzere Stellensuchdauer auf als EU17/EFTA-Staatsangehörige. Seit dem Inkrafttreten des FZA hat sich die Dauer der Stellensuche von Ausländern aus einem EU17/EFTA-Land gegenüber derjenigen der Schweizer deutlich verbessert. Während die Stellensuchdauer der Schweizer seit dem Inkrafttreten des FZA im Durchschnitt um 6,8 % fiel, nahm sie bei den EU17/EFTA-Ausländern um 21,4 % ab und lag zuletzt unter der durchschnittlichen Stellensuchdauer der Schweizer.

Arbeitnehmer aus einem EU-17/EFTA-Staat verdienten im Zeitraum 1991 bis 2009 durchschnittlich rund 1200 Franken mehr im Jahr als Schweizerinnen und Schweizer. Drei Viertel dieses Einkommensunterschieds können damit erklärt werden, dass diese Ausländer ein günstigeres lohnbestimmendes Merkmalsprofil aufweisen als Schweizer. Sie haben im Durchschnitt einen höheren Bildungsstand, üben zu einem grösseren Anteil gut bezahlte Tätigkeiten aus, arbeiten länger und verstärkt in lohnstarken Regionen und haben einen kleineren Frauenanteil. Insgesamt lassen diese

Erkenntnisse den Schluss zu, dass die EU-17/EFTA-Bürger von allen Ausländergruppen am besten in den Schweizer Arbeitsmarkt integriert sind.

[Wie wirkten sich das Inkrafttreten der Personenfreizügigkeit respektive die Zuwanderung aus dem EU-17/EFTA-Raum auf die Löhne der inländischen Erwerbsbevölkerung aus?](#)

Das Inkrafttreten des FZA hatte keinen statistisch nachweisbaren Einfluss auf das Lohngefälle zwischen Schweizer und EU-17/EFTA-Staatsangehörigen. Allerdings verdienen Personen aus dem EU-17/EFTA-Raum, die nach dem Inkrafttreten des FZA in die Schweiz einreisten 2,1 % weniger als EU-17/EFTA-Staatsangehörige, die vor Inkrafttreten des FZA in die Schweiz eingereist sind und über die gleichen Qualifikationen verfügen. Dies deutet auf eine lohnsenkende Auswirkung des FZA hin.

Ein dämpfender Effekt durch die Zuwanderung im Rahmen des FZA auf die Löhne der inländischen Erwerbsbevölkerung blieb weitgehend aus. Einzig bei den niedriger qualifizierten ansässigen ausländischen Arbeitskräften von ausserhalb des EU-17/EFTA-Raums waren lohnsenkende Auswirkungen statistisch nachzuweisen. Die Löhne von Schweizerinnen und Schweizern sind durch das Freizügigkeitsabkommen grossmehrheitlich verschont geblieben. Die Löhne von hochqualifizierten Arbeitskräften in der Schweiz sind teilweise sogar angestiegen was darauf hindeutet, dass hochqualifizierte Einwanderer die inländischen Arbeitskräfte ergänzen und nicht konkurrenzieren.

Fazit

Die Trendbewegungen von einer tief- zu einer hochqualifizierten Zuwanderung in die Schweiz haben bereits vor dem Inkrafttreten des FZA eingesetzt. Es ist allerdings hervorzuheben, dass ohne das FZA die Zuwanderungen hoch qualifizierter ausländischer Arbeitskräfte aus dem nördlichen EU-17/EFTA-Raum aufgrund der bestehenden Kontingente nicht hätte zunehmen können. Aus dieser Sicht war die Auswirkung des FZA auf die Höhe und die Zusammensetzung der Zuwanderung doch beträchtlich.

EU-17/EFTA-Staatsangehörigen sind von allen Ausländergruppen am besten im Schweizer Arbeitsmarkt integriert. Sie sind überdurchschnittlich erwerbstätig und weisen nach den Schweizer Arbeitskräften die niedrigste Arbeitslosenquote auf. Schliesslich blieb ein dämpfender Effekt auf die Löhne der ansässigen Erwerbsbevölkerung weitgehend aus.

¹ EU-17/EFTA = Frankreich, Deutschland, Österreich, Italien, Spanien, Portugal, Vereinigtes Königreich, Irland, Dänemark, Schweden, Finnland, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Griechenland, Zypern, Malta, Norwegen, Island und Liechtenstein.

² Die nördlichen EU-17/EFTA-Staaten umfassen Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Island, Irland, Liechtenstein, Luxemburg, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden und das Vereinigte Königreich.

³ Den höchsten Bildungsstand weisen Arbeitskräfte aus englischsprachigen Staaten ausserhalb der EU auf.

⁴ Polen, Ungarn, Tschechien, Slowenien, Slowakei, Estland, Litauen und Lettland.

⁵ Die Wahrscheinlichkeitswerte beziehen sich auf den Zeitraum 1993 bis 2009, jeweils bezogen auf ein Jahr.

Bundesamt für Migration BFM

www.bfm.admin.ch

Verfasser: Prof. Dr. Georges Sheldon und Dominique Cueni, Forschungsstelle für Arbeitsmarkt- und Industrieökonomik (FAI), Wirtschaftswissenschaftliches Zentrum (WWZ) der Universität Basel

Fotografie: Titelseite: Philipp Eyer; Innenseite: Christophe Chammartin

Auftraggeber: Bundesamt für Migration BFM | **Zeitraum der Studie:** 1991 bis 2009